



**Dörentrup, den 14.04.2021**

## **Entwässerung Laubhüttenweg**

Die von Ihnen gestellte Frage, wann der Bürgermeister eine Rechtslage anerkennen werde, stellt in diesem Falle keine Information dar, deren Zugang Sie nach dem IFG NRW beantragen könnten. Möglicherweise geht es Ihnen aber darum, den Zulauf von Oberflächenwasser auf Ihr Grundstück zu verhindern. Für eine solche Forderung stellen das IFG NRW bzw. das UIG NRW nicht die korrekte Grundlage dar. Wenn gewünscht, können Sie der Gemeinde Dörentrup eine separate E-Mail mit Ihrem Begehren schreiben. Vorsorglich nehmen wir zur Entwässerungssituation wie folgt Stellung :

In der Regel verfügen Wirtschaftswege und landwirtschaftliche Wege über keine Entwässerungseinrichtungen im herkömmlichen Sinne, so auch der Laubhüttenweg. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Bankette sowie Wegeseitengräben. Bitte legen Sie mir dar, an welchen Stellen Ihres Grundstückes das Oberflächenwasser des Laubhüttenweg in die private Grundstücksentwässerung tritt. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie weiter, mir schematisch die Grundstücksentwässerung Ihres Grundstückes darzustellen. Sobald mir die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes vorliegen, bin ich gerne bereit in einem Ortstermin die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abzustimmen.

gez. Veldink